

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App und Nutzung Ladestationen anderer Betreiber

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Rathenower Straße 1, 39576 Stendal, per Telefon: 03931 / 688 - 886, per Telefax: 03931 / 688 - 310 oder per E-Mail: vertrieb-stendal@stadtwerke-stendal.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

I. Gegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS) betriebenen Elektro-Ladestationen durch den Kunden zur Ladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität entweder unter Verwendung der SWS-Ladekarte oder über die ladeapp von ladenetz.de.

II. Vertragsabschluss

- Der Vertrag über die SWS-Ladekarte kommt erst mit Freischaltung der von der SWS zur Verfügung gestellten Ladekarte zustande. Die Freischaltung erfolgt durch einmalige Registrierung des Kunden unter <https://swstendal.emobilitycloud.com/login> mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die SWS für die Benutzung freigeschaltet.
- Der Vertrag über die Nutzung der Ladestation und den Bezug des Ladestroms über die ladeapp kommt durch nachfolgend beschriebene Vorgehensweise zustande:
 - Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der ladeapp ausgewählten Ladestation wird direkt aus der ladeapp oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation gestartet.

- Nach Auswahl der Ladestation wird der Kunde zu einer externen Webansicht-URL für direkte Zahlungen umgeleitet, auf welcher der für diese Station geltende Tarif angezeigt wird.
- Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren dieser AGB der SWS und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.
- Nur für Verbraucher gemäß §13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt voran gegangene Widerrufsbelehrung.

III. Leistungen der SWS bei Nutzung der Ladekarte

- SWS überlässt dem Kunden eine Ladekarte mit einer dazu gehörenden PIN-Nummer und einer Contract-ID.
- Die Ladekarte bleibt Eigentum von SWS. Sie sowie die PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich der SWS zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SWS eine Bearbeitungsgebühr. Mit Meldung des Verlusts wird die SWS die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.
- Als regionaler Anbieter fördert SWS den Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Altmark. Daher kann die Ladekarte nur regionalen Kunden und Partnern zur Verfügung gestellt werden.

IV. Abwicklung des Vertrags über die Nutzung der SWS-Ladestation über die ladeapp von ladenetz.de

- Nach Zustandekommen des Vertrages gemäß Ziffer II.2 verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Namen der Ladepunkt-EMP an den Kunden gesendet, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.
- Nach dem Sitzungsstart kann ein Benutzer jederzeit alle relevanten Informationen in einer In-App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.
- Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form einer PDF, an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse.

V. Benutzung der Ladestationen

- Der Kunde wird die Ladestationen der SWS, der Verbund - Roamingpartner sowie Dritter (vgl. Ziffer VI.1) mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere der Bedienung der Bedienelemente, Stecker und Ladekabel. Die Bedienungsanleitungen und Sicherheitshinweise sind der jeweiligen Ladestation zu entnehmen.
- Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Ladung zulässig (230 V).

Bankverbindungen

Commerzbank Stendal
KTO: 850136300
BLZ: 81040000
IBAN: DE1681040000850136300
BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Stendal
KTO: 3010004302
BLZ: 81050555
IBAN: DE95810505553010004302
BIC: NOLADE21SDL

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister
Bastian Sieler
(Vorsitzender)

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Bräuer
Dr.-Ing./Dipl.-Wirt.Ing.
Stefan Sanft

Amtsgericht Stendal HRB 352
USt-IDNr.: DE 139532004

4. Defekte oder Störungen der Ladestationen der SWS hat der Kunde unverzüglich, unter der dargestellten Rufnummer der Ladesäule zu melden. Die Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

VI. Roaming

1. Der Kunde ist berechtigt, die SWS-Ladekarte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an den Ladestationen der Roamingpartnern der SWS, die dem Verbund ladenetz.de angehören (sog. „Verbund-Roamingpartner“), sowie an Ladestationen Dritter zu nutzen („Roaming“).
2. Die Nutzung der Ladestationen der Verbund-Roamingpartner oder Dritter erfolgt stets zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladesäulen-Anbieters.
3. Eine aktuelle Liste der Verbund-Roamingpartner der SWS sowie der Standorte deren Ladestationen kann der Kunde unter www.ladenetz.de einsehen. Die Verbund-Roamingpartner können sich ändern.
4. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Verbund-Roamingpartners oder eines Dritten besteht für den Kunden nicht.
5. Grundsätzlich ist die Ladekarte an SWS-Ladesäulen oder an denen der Verbund-Roamingpartner zulässig. Eine Nutzung der Ladekarte an Ladestationen Dritter ist nur im Ausnahmefall zulässig. Die SWS behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte für das Laden an Ladestationen Dritter zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings an der Ladestation eines Dritten erfolgen.
6. Etwaige Kosten, die durch die Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Verbund-Roamingpartners oder eines Dritten durch den Kunden entstehen, wird die SWS dem Kunden zusätzlich zu den auf www.stadtwerke-stendal.de veröffentlichten Tarifen in Rechnung stellen.

VII. Entgelt, Abrechnung

1. Für Kunden, die die Ladestation der SWS mit der SWS-Ladekarte nutzen:
 - a. Der Kunde zahlt – nach seiner Wahl bei der Registrierung – für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis für die SWS-Ladekarte sowie einen Arbeitspreis je geladener Kilowattstunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Für Ladevorgänge an den Ladestationen von Dritten (vgl. Ziffer V.1) gelten abweichende Kosten. Eine aktuelle Preisliste hierzu ist auf der Internetseite von SWS unter www.stadtwerke-stendal.de zu finden. Der Kunde hat die Möglichkeit, den von ihm gewählten Tarif eigenständig in seinem Kundenportal zu wechseln, sofern verschiedene Tarife angeboten werden. Der Tarifwechsel ist jeweils zum Quartalsbeginn wirksam.
 - b. Die SWS rechnet ihre Leistungen quartalsweise über den Dienstleister ab. Der Dienstleister kann seitens SWS gewechselt werden. Die Rechnungen werden zu dem von der SWS angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die SWS ist berechtigt die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnungen nicht bezahlt werden.
 - c. Die SWS ist berechtigt, Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die SWS den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
 - d. Gegen Ansprüche der SWS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

- e. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.
2. Für Kunden, die die Ladestation der SWS über die ladeapp nutzen:
 - a. Angaben zum Tarif finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Preise inklusive Mehrwertsteuer.
 - b. Die Zahlung erfolgt über die Webansicht-URL an den Zahlungsdienstleister.

VIII. Haftung

1. Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
2. Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.
3. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften vertreten haben.
5. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.
6. Die SWS haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg, u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
7. Die SWS haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. An allen Ladestationen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.

IX. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

X. Änderung der Kundendaten

Der Kunde der SWS-Ladekarte teilt der SWS unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

XI. Vertragsbedingungen, Kündigung

1. Der Vertrag über die Nutzung der SWS-Ladestation über die ladeapp endet mit Abschluss der Ladesitzung.
2. Der Vertrag über die SWS-Ladekarte kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der 12-monatigen Nutzungsvereinbarung gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückständen trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn der SWS begründete Anhaltspunkte

Bankverbindungen

Commerzbank Stendal
KTO: 850136300
BLZ: 81040000
IBAN: DE1681040000850136300
BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Stendal
KTO: 3010004302
BLZ: 81050555
IBAN: DE95810505553010004302
BIC: NOLADE21SDL

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister
Bastian Sieler
(Vorsitzender)

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Bräuer
Dipl.-Ing. Andreas Görig

Amtsgericht Stendal HRB 352
UST-IDNr.: DE 139532004

für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWS zurückzugeben.

recht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) hin.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

XII. Datenschutz

1. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWS automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungsstellung und Vertragsabwicklung) verwendet.
2. Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges via ladeapp sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt die SWS die im Bestellprozess angegebenen Kunden und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.
3. Soweit Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist die SWS den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchs-

XIII. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbart wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.
2. SWS nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Stendal, im November 2020

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Stendal
Telefon: 03931 / 688 – 886
Telefax: 03931 / 688 – 310
E-Mail: vertrieb-stendal@stadtwerke-stendal.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Bankverbindungen
Commerzbank Stendal
KTO: 850136300
BLZ: 81040000
IBAN: DE1681040000850136300
BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Stendal
KTO: 3010004302
BLZ: 81050555
IBAN: DE95810505553010004302
BIC: NOLADE21SDL

Aufsichtsrat
Oberbürgermeister
Bastian Sieler
(Vorsitzender)

Geschäftsführung
Dipl.-Kfm. Thomas Bräuer
Dipl.-Ing. Andreas Görig

Amtsgericht Stendal HRB 352
USt-IDNr.: DE 139532004